

Kurztitel

26. Nachtrag zum Arzneibuch

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 163/2008

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 6

Inkrafttretensdatum

20.05.2008

Index

82/04 Apotheken, Arzneimittel

Text**Anlage 6****ÖAB 2008/011****Schleimlösende Mixtur****Mixtura Solvens****Definition**

Schleimlösende Mixtur ist eine Lösung von Ammoniumchlorid in einer Mischung von Süßholzwurzelfluidextrakt und gereinigtem Wasser.

Herstellung

Süßholzwurzelfluidextrakt eingestellt	15 Teile
Ammoniumchlorid	2 Teile
Gereinigtes Wasser	83 Teile

Das Ammoniumchlorid wird in dem Gereinigten Wasser gelöst; dieser Lösung wird das Süßholzwurzelfluidextrakt zugemischt.

Eigenschaften

Aussehen: Dunkelbraune Flüssigkeit, die eigenartig riecht und salzig und zugleich etwas süßlich schmeckt.

Lagerung

Vor Licht geschützt.

Abgabe

Schleimlösende Mixtur ist bei Bedarf stets frisch zuzubereiten.

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2017

Gesetzesnummer

20005824

Dokumentnummer

NOR40098493